

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 111. Sonntag, den 20. April 1828.

Die Frankfurter Messe in alter Zeit.

Die Messen in Frankfurt am Main sind so alt wie die irgend einer Stadt in Deutschland. Schon vor 1330 bestand die eine, 1330 ward ihr die Ostermesse von Kaiser Ludwig dem Baier bewilligt. Ihr Flor machte oft den Neid der andern großen Städte in der Nähe rege, aber mit jedem Jahre erhoben sie sich mehr und mehr, da die Fürsten auf den Straßen dahin für gute Zahlung sicheres Geleit schafften und der Rath alles aufbot, den Fremden den Aufenthalt angenehm zu machen. Das Letztere allein soll uns hier einen Augenblick beschäftigen, und einen kleinen Beitrag zur Sittengeschichte alter Zeit geben.

Wie noch jetzt, war die Messe dazu bestimmt, eine Menge sonst verbotener Genüsse zu gewähren. Marktschreier, Pöffenreißer, Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten, fanden sich neben den Kaufleuten und Waaren ein. Die ersteren reisten häufig als Begleiter der letzteren. Auf den Messen hatten „die Markbrüder,“ d. h. die Fechtmeister, das Recht, „Meister des langen Schwertes“ zu kreiren. Messfremde durften auch nach Mitternacht noch Wein trinken. 1354 wurden Schwert und Messer zu tragen verboten, die länger als ein bestimmtes Maas vorschrieb, waren, „die Messen ausgenommen,“ wo man sich allenfalls todstechen konnte. Ge-

ächtete waren während der Messe sicher — Meß- und Marktfreiheit! — In den Kirchen wurde Messe gelesen, wenn auch Excommunicirte dabei waren. Ja, so weit ging die Meß- und Marktfreiheit, daß die Fremden Butter, Käse, Eier und Fleisch während der Fasten essen durften, das hatte der Papst Sixtus IV. ausdrücklich erlaubt. Sänger, Minnesänger, zogen in der Messe von einer Trinkstube zur andern und sangen die beliebten Weisen „vom treuen Freunde, von der Frauenzucht,“ ic. die jetzt kein Mensch mehr kennt. Zu Ende des 14ten Jahrhunderts war der Lieblingsdichter — ein armer Mönch, der vom Ausfaße verzehrt im Spital seufzte. Sogar das Spiel war dann privilegirt. Der Rath selbst verkaufte, damit es ehrlich zugeing, die Würfel dazu. 1432 nahm er für 8000 Würfel 12 Pfund Heller ein. Er vermietete Spielhäuser. Der Heißenstein, jetzt Gasthof zum Schwan, wurde in der Messe mit 2 — 400 Goldgulden abgelassen. Mit „Dirnen“ hatte man nun vollends Nachsicht. Sie mußten nur doppeltes Schutzgeld „an den Nachrichter“ bezahlen, und hatten ihre privilegirten Häuser. 1493 wurde durch Rathschluß dem Nachrichter aufgetragen, „mit den Dirnen zu reden, und ihnen bei Strafe zu verbieten, „sich in die Tänze ehrbarer Frauen zu mischen und, in der Kirche mit ehrbaren Leuten in dem